

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
1 / 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Anlegemilch dünn

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff zur Verwendung gemäß technischer Information. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Noris Blattgold GmbH
Rennmühle 3
91126 Schwabach
DEUTSCHLAND
0049 (0)9122 9893 0

E-Mail (fachkundige Person)
info@noris-blattgold.de

1.4 Notrufnummer

0049 - (0)361 - 730 730
werktags 7.00 - 15.00 Uhr : 0049 (0)3588 204353

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG ODER 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG ODER 1999/45/EG

GEFAHRENPICTOGRAMME

GEFAHRENHINWEISE

SICHERHEITSHINWEISE

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wasserverdünnbarer Beschichtungsstoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztl. Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. KEINE Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Augenkontakt: Evt. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
2 / 6

mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.
Effekte: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weitere Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die jeweilige Situation abstimmen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kann rutschige Oberflächen bilden. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen Produkt abpumpen. Ausgelaufenes Material mit nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Verschmutzte Gegenstände mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstige Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
3 / 6

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung zwischen +5 Grad C und +20 Grad C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln, Arzneimitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Von stark sauren und alkalischen Materialien fernhalten. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gemäß technischer Information des Herstellers.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

AMMONIAK; CAS-Nr. 1336-21-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 - AGW (DE)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50,00 ml/m³ / 35,00 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen umfassen meßtechnische und nicht meßtechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 402) beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz: Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören: Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A., Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Handschutz: Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören: Nitril. CEN Standards EN 420 und EN374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166: 2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AUSSEHEN

Aggregatzustand : flüssig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
4 / 6

Farbe : je nach Einfärbung

Geruch : spezifisch

SICHERHEITSRELEVANTE BASISDATEN

Flammpunkt (°C)	-	°C	DIN 53213
Viskosität	ca.	30 sec	20 °C ISO 2431
Dichte	ca.	1,0291 g/cm ³	20 °C DIN 53217
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)		Vol%	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)		Vol%	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/L)		mischbar	
Lösemittelgehalt (%)		12,00 %	
pH-Wert		9,00	
Zündtemperatur in °C		400 °C	
Siedebeginn und Siedebereich		>=37 <=100 °C	

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide; unter Brandbedingungen sind Bildung anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
5 / 6

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel: 080112 Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen die unter 080111 fallen.

Flüssige Reste bei einer Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten als Bau- oder Siedlungsabfall entsorgen.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Gereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und gereinigte Gebinde, können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

-

14.3 Klasse(n)

Landtransport (ADR/RID)

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

-

Seeschifftransport (IMDG)

-

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

-

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein

Seeschifftransport (IMDG): Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe:

ADR/RID: nein

IMDG-Code: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anlegemilch dünn

Ausgabedatum
04.02.2015

Bearbeitungsdatum
04.02.2015

Seite
6 / 6

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (WGK)

1 (Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.)

LÖSEMITTEL-VERORDNUNG (31. BIMSCHV)

VOC-Wert (in g/L): 123,49 (berechnet.)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.29: Verarbeiten von

Beschichtungsstoffen beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben